

AUSZUG AUS:

LEIPZIGER KAMERA - INITIATIVE GEGEN ÜBERWACHUNG (HRSG.)

KONTROLLVERLUSTE

INTERVENTIONEN GEGEN ÜBERWACHUNG

256 SEITEN | 18 EUR [D] | ISBN 978-3-89771-491-5

UNRAST VERLAG, MÜNSTER, MÄRZ 2009

[HTTP://WWW.UNRAST-VERLAG.DE/UNRAST,2,308,7.HTML](http://www.unrast-verlag.de/unrast,2,308,7.html)

IN DEN SICHERHEITS- DISKURSS INTERVENIEREN

VON PEER STOLLE & TOBIAS SINGELSTEIN

Seit den 1990er Jahren und verstärkt seit dem 11. September 2001 erleben wir einen grundlegenden Wandel in der Politik der Inneren Sicherheit und in der Praxis der Sicherheitsbehörden. Staatliche Eingriffsbefugnisse werden kontinuierlich ausgebaut, neue Institutionen auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene geschaffen und das Arsenal an Sicherheitsstrategien erweitert. Die politischen Initiativen, die

sich dagegen richten, sind vielfältig. Sie reichen von der Einlegung von Verfassungsbeschwerden über die publizistische Skandalisierung des Grundrechteabbaus bis hin zu eher aktionistischen Interventionen im öffentlichen Raum. Das Spektrum der in diesen Protest involvierten Gruppen reicht von bürgerlich-liberalen Positionen bis hin zur radikalen Linken.

Trotzdem gelingt es nur selten, eine kritische inhaltliche Position auch längerfristig in

der öffentlichen Diskussion zu verankern. Oft beschränkt sich der Effekt auf die konkrete Aktion und wird schon durch die nächsten Pläne aus dem Bundesinnenministerium überlagert. So erscheinen die vielfältigen Aktivitäten oft als ein vergebliches Anrennen gegen eine allgemeine Sicherheitshysterie und einen ignoranten Sicherheitsapparat. Es bedarf jedoch einer inhaltlichen Strategie, die sich nicht nur auf einzelne Verschärfungen konzentriert, sondern die gesamte Entwicklung in den Blick nimmt und dabei auch die gesellschaftlichen Ursachen und Folgen der derzeitigen Sicherheitsdebatte einbezieht. Im Folgenden sollen Eckpunkte für ein solches Vorgehen skizziert werden.

I. AUSGANGSPUNKTE

Die derzeitige Entwicklung ist weder das Ergebnis zufälliger Konstellationen personeller, räumlicher und zeitlicher Koinzidenz im politischen Gefüge, noch kann sie auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden. Vielmehr ist sie ein Produkt grundlegender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Diese Prozesse haben dazu geführt, dass ein Großteil der Bevölkerung von einer allgemeinen Verunsicherung erfasst wird, die sich etwa in der Angst vor betrunkenen Jugendlichen, potentiellen Sexualstraftätern und internationalen Terrorist_innen niederschlägt. Im medialen und politischen Raum werden neue Bedrohungslagen – Organisierte Kriminalität, asymmetrischer Terrorismus oder Jugendgewalt – sowie steigende Kriminalitätszahlen als Argument für eine staatliche Aufrüstung vorgebracht.

Der mit dieser Argumentation behauptete Zusammenhang zwischen einer veränderten Sicherheitslage, gesellschaftlicher Verunsicherung und den staatlicherseits ergriffenen Maßnahmen zur Sicherheitsproduktion existiert aber in dieser Form nicht. So ist zum Beispiel das Risiko, Opfer eines Gewaltdelikts

zu werden, heute nicht wesentlich größer als vor 20 Jahren. Die allgemeine gesellschaftliche Verunsicherung und die neuen Maßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit stehen vielmehr in Zusammenhang mit den Transformationsprozessen der vergangenen 40 Jahre, die zu einem grundlegenden Wandel der gesellschaftlichen Bedingungen für staatliche Sicherheitsproduktion geführt haben. So haben die ökonomischen und sozialstrukturellen Veränderungen zu einer Prekarisierung der Lebensverhältnisse von Teilen der Bevölkerung, zu einer zunehmenden sozialen Individualisierung und zur Entstehung von neuen Abgrenzungsbedürfnissen vor allem gegenüber den neuen marginalisierten Schichten geführt. Darüber hinaus propagieren Vertreter_innen des Neoliberalismus den Vorrang marktorientierter Wirtschaftskonzepte vor individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Erfordernissen. Ein parallel dazu wirkender moralisch-fundamentalistischer Konservatismus dient als Begründung für Ab- und Ausgrenzungsstrategien und eine Ersetzung des ›Kampfes gegen die Armut‹ durch einen ›Kampf gegen die Armen‹; ein Prozess, der vor allem im angloamerikanischen Raum und in Mittel- und Südamerika zu beobachten ist. Schließlich führt ein veränderter Sicherheitsdiskurs dazu, dass Delinquent_innen immer weniger als unterstützungsbedürftige und resozialisierungsfähige Mitglieder der Gesellschaft angesehen werden, sondern als die ›gefährlichen Anderen‹, die von der Gesellschaftsmajorität ferngehalten werden müssen.

Die damit verbundene gesellschaftliche Verunsicherung hat demnach ihre Ursache in den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen und nicht primär in einer vermeintlich neuen Bedrohungslage. Dies bedeutet wiederum, dass eine wie auch immer geänderte objektive ›Sicherheitslage‹ nicht automatisch zu einem höheren

subjektiven Sicherheitsempfinden führen würde. Politische Interventionen im Feld der Inneren Sicherheit müssen diese Grundlagen der gegenwärtigen Entwicklung einbeziehen und zum Ausgangspunkt für ihre Überlegungen machen, anstatt auf eine Sicherheitspolitik zu reagieren, die täglich mit neuen Projekten aufwartet.

Eine grundlegend andere Sicherheitspolitik setzt daher auch eine Transformation der ökonomischen und sozialen Verhältnisse voraus; um dieses Ziel zu erreichen, wird vermutlich ein langer Atem benötigt. Eine Intervention auf der Ebene des Diskurses verspricht dagegen auch eher kurzfristige Veränderungen. Die in der öffentlichen Auseinandersetzung vermittelten Vorstellungen von gesellschaftlichen Bedrohungen und entsprechenden Gegenstrategien stellen eine zentrale Grundlage der gegenwärtigen Sicherheitspolitik dar. Gerade im Bereich der Kriminalitätskontrolle spielen weniger eigene Erfahrungen eine Rolle, als diskursiv vermittelte Interpretationen einer (vermeintlichen) Kriminalitäts- und Strafverfolgungswirklichkeit. Vor diesem Hintergrund sind politische Interventionen auf der diskursiven Ebene eine gute Möglichkeit, der gegenwärtigen Sicherheitspolitik ein Stück weit den Boden zu entziehen.

II. ANSATZPUNKTE

Hierfür muss es gelingen, in der öffentlichen Debatte eine inhaltlich fundierte und wahrnehmbare Gegenposition zu dem allgegenwärtigen Ruf nach mehr und härteren Strafen sowie einer Ausweitung der Überwachung zu etablieren, um so die gesellschaftlich dominante Perspektive auf Abweichung, soziale Probleme und Sozialkontrolle in Frage zu stellen. Dazu gehört es nicht nur, die für eine Vielzahl von Menschen negativen Folgen der gegenwärtigen Sicherheitspolitik zu benennen und zu skandalisieren, sondern auch dem

herrschenden Sicherheitsdiskurs die Grundlagen und damit seine Legitimität zu entziehen.

1. BEDROHUNGEN ENTDRAMATISIEREN

Bei dem derzeit herrschenden Bedrohungsszenario handelt es sich um ein überzeichnetes Konstrukt, das sich in Teilen bereits mit Hilfe vorliegender wissenschaftlicher Studien dekonstruieren und entdramatisieren lässt, etwa wenn es um die Behauptung von gestiegenen Kriminalitätszahlen, der Gefahr durch (illegale) Einwanderung, der Zunahme der Wahrscheinlichkeit, Opfer eines terroristischen Anschlages zu werden, oder die zunehmende Verrohung der Gesellschaft und ihrer mutmaßlich gewaltgeneigten Mitglieder geht. Vor allem durch die analytische Aufarbeitung der Vielzahl von empirischen Studien und den aus ihnen gewonnenen Erkenntnissen dürfte es möglich sein, wesentliche Eckpunkte dieses Szenarios zu entkräften. Ein positives Beispiel dafür war die Auseinandersetzung mit der auf Angst und Ausgrenzung setzenden Wahlkampagne gegen Jugendkriminalität von Roland Koch in Hessen im Januar 2008, auf die viele Bürgerrechts- und Jurist_innenorganisationen durch eine gemeinsame Stellungnahme und eine mit Expert_innen besetzte Pressekonferenz reagiert haben, die auch in der Presse Beachtung fand.

2. DIE GESELLSCHAFTLICHEN URSACHEN BENENNEN

Darüber hinaus scheint es uns wesentlich, den Blick darauf zu lenken, dass es sich bei Kriminalität und Abweichung um gesellschaftliche Phänomene handelt. In der öffentlichen Auseinandersetzung gilt es heute als selbstverständlich, dass jedes Individuum für sein Handeln allein verantwortlich ist und damit auch die Konsequenzen zu tragen hat. Die dahinter stehenden sozialen Probleme und Konflikte werden zumeist ausgeblendet und gesellschaftliche Ursachen – wie etwa soziale

Veränderungen, zunehmende Armut, soziale Ungleichheit, die Ausgrenzung von Teilen der Gesellschaft – kaum noch thematisiert. So kann beispielsweise die statistische Zunahme der Eigentums- und Vermögenskriminalität seit den 1960er Jahren wesentlich darauf zurückgeführt werden, dass leicht transportierbare und zum Teil hochwertige Konsumgüter oft unter vergleichsweise geringen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen, etwa in Selbstbedienungsläden, als Kraftfahrzeug auf der Straße oder als Elektrogerät im Haushalt. Ebenso ist die so genannte Beschaffungskriminalität von Drogennutzer_innen vor allem auf die Kriminalisierung des Umgangs mit Betäubungsmitteln und die damit verbundene soziale Ausgrenzung zurückzuführen.

Diese gesellschaftlichen Ursachen müssen thematisiert und als gesellschaftliche Verantwortung deutlich gemacht werden. Kriminalität und abweichendes Verhalten sind nicht als Bedrohung, sondern – zumindest zum Teil – auch als normale Phänomene zu begreifen, die ein Produkt der gesellschaftlichen Realität sind. Eine Gesellschaft ohne Grenzüberschreitungen ist ebenso wenig denkbar, wie die Existenz einer Norm ohne deren Verletzung. Der gegenwärtige Sicherheits-Fetischismus verstellt den Blick für mögliche Lösungen sozialer Probleme und blendet die negativen Folgen einer eskalierenden Sicherheitspolitik aus.

3. SICHERHEITSPOLITIK ALS INSZENIERUNG ENTLARVEN

Die derzeitige Sicherheits- und Kriminalpolitik ist aber auch Ausdruck eines staatlichen Bedürfnisses, Legitimationsdefizite und Regelungsverluste auf dem Gebiet der Ökonomie und des Sozialen durch die Manifestation von Handlungskompetenz auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit zu kompensieren. Diese Maßnahmen sind oft lediglich Inszenierungen von Sicherheit, die mit einer tatsächlichen Problemlösung wenig zu tun haben.

Daher verwundert es nicht, dass staatliche Interventionen oft ineffektiv sind. Gerade im Bereich der Kriminalitätskontrolle sind die Maßnahmen nur selten einflussreich, da die Entwicklung der Kriminalitätsrate eigenen Gesetzen folgt und nur bedingt von den Handlungsformen der Sicherheitsbehörden abhängt. Vielmehr spricht einiges dafür, dass durch staatliche Kriminalitätskontrolle eine Senkung der Deliktszahlen nicht zu erreichen ist. Dafür sind die Entstehungszusammenhänge für abweichendes Verhalten viel zu komplex und unerforscht.

Die derzeitige Sicherheitspolitik ist daher nicht Ausdruck einer veränderten Sicherheitslage oder gestiegener Kriminalität. Sie soll vielmehr staatliche Handlungsfähigkeit demonstrieren und dient eher der Aufrechterhaltung der herrschenden Ordnung als dem Schutz des Individuums vor Straftaten. Das dabei von der Politik stetig propagierte, unbedingte Streben nach umfassender Sicherheit ist reine Inszenierung und Fiktion. Eine solche Sicherheit ist schließlich unerreichbar, da ein Leben ohne äußere Einflüsse – also ohne Risiko – nicht vorstellbar ist.

4. DER STAAT ALS BEDROHUNG

Der Staat ist kein neutraler Sachwalter gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse, sondern eine Verdichtung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und eine Institution mit eigenen Interessen. Schon heute bestimmen staatliche Maßnahmen weit mehr unser Leben, als die Risiken und Bedrohungen, mit denen sie begründet werden. Sie greifen in unsere Rechte ein, produzieren eine permanente Angst und sind einer effektiven Kontrolle weitgehend entzogen. Diese Bedrohung durch eine ihrer Fesseln zunehmend beraubte staatliche Macht wird infolge der gegenwärtigen Entwicklung weiter anwachsen: Die ständige Ausweitung heimlicher Eingriffsbefugnisse

macht die Ausführung staatlicher Befugnisse unkontrollierbarer; die Vorverlagerung und Entwicklung hin zur Prävention weitet die Anzahl der Eingriffe sowie den betroffenen Personenkreis massiv aus, denn die Logik der Prävention erfordert ein möglichst frühzeitiges Eingreifen; dem Ruf nach mehr Härte folgt der Ausschluss von immer mehr Bevölkerungsgruppen. Hierbei handelt es sich um gefährliche Entwicklungen, die keineswegs nur mehr eine Minderheit treffen (können), sondern auf die Gesellschaft als Gesamtheit zielen.

Die Sicherheit des und der Einzelnen wird daher heutzutage nicht vorrangig durch Straftaten, sondern durch eine immer weniger kontrollierbare und begrenzte staatliche Gewalt bedroht. Es kann nicht darum gehen, ein möglichst austariertes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden, sondern Sicherheit und Freiheit sind neu zu definieren. Sicherheit muss auch bedeuten, frei zu sein von der Angst, ständig einem über unbegrenzte Befugnisse verfügenden Staat gegenüber zu stehen. In diesem Sinne bedarf nicht eine Kritik der Sicherheitspolitik der Rechtfertigung, sondern der Machtzuwachs des Staates und seiner ›Sicherheitsproduzenten‹.

Ein alleiniges Einfordern von rechtsstaatlichen Verhältnissen ist dagegen nur bedingt geeignet, Veränderungen zu erreichen. Zwar können Recht und Gesetz staatliche Gewalt einschränken, indem sie staatliches Handeln begrenzen und in gewisse Förmlichkeiten zwingen. Sie können aber auch der Legitimierung von staatlicher Macht dienen, indem sie den Handlungsspielraum von staatlichen Institutionen erweitern. Das Recht ist ein umkämpftes Terrain, auf dem zurzeit diejenigen im Vorteil sind, die die machtlegitimierende Funktion des Rechts favorisieren. Statt unreflektiert auf das Recht als Allheilmittel für die Lösung gesellschaftlicher Konflikte zu rekurrieren, sollte sowohl die

aufklärerische Seite des Rechts – als Mittel zur Begrenzung staatlicher Macht –, als auch das Recht in seiner schützenden Funktion stark gemacht und ein funktionaler Zugang zum Recht gesucht werden. Das Recht muss mobilisiert werden als Ressource und Mittel zur gesellschaftlichen Veränderung, zur Erweiterung gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten, zur Schaffung von Ressourcengerechtigkeit sowie zur Stärkung der Autonomie des und der Einzelnen.

III. NEUE WEGE

Für eine Umsetzung dieser Ansatzpunkte ist es erforderlich, die genannten grundlegenden Aspekte in konkrete politische Interventionen zu transformieren. Es bedarf nicht nur einer Auseinandersetzung mit einzelnen Maßnahmen oder Verschärfungen, sondern einer Kritik der gesamten Formation staatlicher Sozialkontrolle samt der sie tragenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese Kritik muss aber – um vermittelbar zu sein – anhand konkreter Reformprojekte ausformuliert und zugespitzt werden. Dies sollte am Beispiel eines Themas erfolgen, das gerade viele betrifft bzw. betroffen macht und an dem man sowohl die Folgen der staatlichen Sicherheitspolitik aufzeigen als auch eine grundsätzliche Kritik formulieren kann. Geeignet hierfür sind etwa die Vorratsdatenspeicherung, die Auswüchse der Terrorismusbekämpfung (Stichwort: §§ 129 ff. StGB) und die zunehmenden Einschränkungen der Versammlungsfreiheit durch vielfältige polizeiliche Maßnahmen (z.B. die G8-Proteste 2007 in Heiligendamm). Darüber hinaus als Thema bietet sich die ständig zunehmende Telekommunikationsüberwachung an, die zumindest in ihren Ausmaßen bereits seit langem Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen ist und zudem auch in der Öffentlichkeit und seitens der Telekommunikationsanbieter kritisch gesehen wird.

Eine diesen Vorgaben entsprechende Kampagne muss zum Ziel haben, wieder eine kritische Position im öffentlichen Diskurs zu verankern. Sie darf nicht (ausschließlich) auf die begrenzende Funktion von Recht und Rechtsstaat vertrauen, sondern muss auf die Aktivierung des und der Einzelnen setzen; nicht im Sinne einer ökonomischen

Selbstverwertung, wie es der Neoliberalismus propagiert, sondern im Sinne einer Selbstermächtigung. Dazu bedarf es eines Zusammenwirkens von verschiedenen Kräften: Bürgerrechts- und Menschenrechtsinitiativen, linken Gruppen, Betroffenen, Medienaktivist_innen, Jurist_innenverbänden, Gewerkschaften und sozialen Aktivist_innen.

AUTOREN

Peer Stolle ist Rechtsanwalt in Berlin und beschäftigt sich mit den Folgen staatlicher Terrorismusbekämpfung, der Erweiterung polizeilicher Eingriffsbefugnisse und modernen Formen sozialer Kontrolle. Er ist Mitglied Vorstand des Republikanischen Anwälten- und Anwältevereins (RAV). Tobias Singelstein befasst sich als Jurist und Autor mit den Themen Entwicklung sozialer Kontrolle, Überwachung, Strafrecht und Polizei. Zusammen haben Tobias Singelstein und Peer Stolle das Buch »Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert« veröffentlicht.

LITERATUR

■ David Garland 2001, *The Culture of Control*, Oxford. ■ Robert Castel 2005, *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*, Hamburg.